

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Hacker,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16688 –**

Chinesische Überwachungstechnologie in Serbien

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 21. Januar 2014 laufen mit Serbien (SRB) Beitrittsverhandlungen. Vor einem Beitritt muss das Land den gesamten Besitzstand der Europäischen Union (EU-acquis) übernehmen, dies umfasst auch sämtliches Sekundärrecht im Zusammenhang mit Datenschutz und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie zum Beispiel auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein fundamentales europäisches Recht, das in Artikel 8 der EU-Grundrechtecharta verankert ist.

Unter der Bezeichnung „Safe City Solutions“ bietet der chinesische Kommunikationskonzern Huawei komplexe Überwachungssysteme in mittlerweile mehr als 50 Städten weltweit an, auch in Europa. Ein besonders umfangreiches System wird derzeit in der Hauptstadt des EU-Beitrittskandidaten Serbien installiert. Nach Vollendung sollen allein in Belgrad an 800 Standorten ca. 1000 Kameras installiert werden (www.archive.li/pZ9HO). Mit den Kameras ist ein intelligentes Video Content Management-System (VCM) verbunden, das auch in chinesischen Städten zum Einsatz kommt. Neben automatischer Gesichtserkennung und automatischer Kennzeichenerfassung ist das VCM-System unter anderem dazu in der Lage, herrenlose Gepäckstücke zu erkennen, aber auch das Verhalten von Personen zu analysieren.

Spezifische Details über die technischen Fähigkeiten des Systems in Belgrad gibt das für die Anschaffung verantwortliche serbische Innenministerium nicht preis. Für Kritiker stellt das Huawei-Überwachungssystem einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit einzelner Bürger dar. Ebenso befürchten Kritiker, dass das System in Serbien dazu genutzt werden könnte, politische Gegner und Regimekritiker zu überwachen und zu verfolgen und dass nicht gesichert sei, dass die chinesische Regierung keinen Zugriff auf die gesammelten Daten haben kann (vgl. www.apnews.com/9fd1c3859444d44acfe25ef5f7d6ba0).

1. Welchen Vorbereitungsstand hat Serbien (SRB) bei der Erfüllung des EU-acquis im Bereich des Schutzes von persönlichen Daten nach Kenntnis der Bundesregierung?

Das serbische Parlament hat im November 2018 ein neues Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten angenommen, das im August 2019 in Kraft getreten ist und sich weitgehend an der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU) orientiert.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umgang der serbischen Justiz mit Fällen, in denen persönliche Daten missbraucht oder Verstöße gegen entsprechende Gesetze, welche das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützen sollen, verletzt wurden?

Über den Missbrauch personenbezogener Daten und Verstöße gegen die diesbezügliche Gesetzgebung wacht in Serbien der Datenschutzbeauftragte, der von Bürgerinnen und Bürgern angerufen werden und Strafanzeige stellen kann. Jahresberichte des Datenschutzbeauftragten sind öffentlich zugänglich (www.poverenik.rs/en/o-nama/annual-reports.html). Vertreter des Büros des Datenschutzbeauftragten berichten, dass Verfahren häufig wegen Verjährung eingestellt werden. Verurteilungen bewegen sich im Rahmen von Verwarnungen bis hin zu verhältnismäßig geringen Geldstrafen. Die beim zuständigen Verwaltungsgericht 2017 und 2018 vom Datenschutzbeauftragten eingereichten acht Klagen wurden abgewiesen.

Ebenfalls wird auf den Länderbericht der Europäischen Kommission zu Serbien vom 29. Mai 2019 verwiesen (www.ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-serbia-report.pdf). Die Bundesregierung teilt die dort geäußerten Einschätzungen zum Wirken des Datenschutzbeauftragten und Empfehlungen für eine bessere Ressourcenausstattung.

3. Bei welchen vergangenen Beitrittskonferenzen zwischen der EU und SRB wurde der Schutz von persönlichen Daten thematisiert?

Der Schutz personenbezogener Daten wird in Verhandlungskapitel 23 (Judikative und Grundrechte) abgedeckt. Die Europäische Kommission überwacht diesen Aspekt regelmäßig und thematisiert ihn im politischen Dialog mit Serbien im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Bei den Beitrittskonferenzen hat die Europäische Kommission dieses Thema bisher nicht explizit herausgearbeitet, da der Fokus der Beitrittskonferenzen hauptsächlich auf den Kerninhalten der jeweils zu öffnenden oder zu schließenden Kapitel liegt.

4. Wurde in den ggf. in Frage 3 genannten Beitrittskonferenzen das Huawei-Überwachungssystem in SRB thematisiert?

Die Europäische Kommission betrachtet das Thema Videoüberwachung mit Blick auf den Besitzstand der EU unter den Aspekten Schutz personenbezogener Daten, öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbspolitik. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die Nutzung des Huawei-Überwachungssystems ein Hindernis für den EU-Beitritt des Landes darstellen könnte?

In dem einschlägigen Verhandlungsrahmen, der die Grundlage des EU-Beitrittsprozesses mit Serbien darstellt, hat sich Serbien zu einer vollumfänglichen Übernahme und Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes der EU verpflichtet. Dies wird fortlaufend überprüft.

6. Bei welchen Gelegenheiten hat sich die Bundesregierung in Gesprächen mit Vertretern von SRB im vergangenen Jahr über das Huawei-Überwachungssystem ausgetauscht?
 - a) Mit welchen Zielen ist die Bundesregierung in die jeweiligen Gespräche gegangen?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den jeweiligen Gesprächen gewonnen?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt regelmäßig Gespräche mit der serbischen Regierung, in denen auch die Themen Rechtsstaatlichkeit und persönliche Freiheitsrechte behandelt werden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass es zum Missbrauch der Daten, die durch das Überwachungssystem gesammelt werden, kommen könnte?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik, wonach das System zur Überwachung von Oppositionellen missbraucht werden könnte?

Die Fragen 7 und 7a werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist die von Nichtregierungsorganisationen geäußerte Besorgnis bekannt, wonach Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Überwachung von Demonstrationen oder einzelnen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden könnte. Das serbische Innenministerium erstellte im September 2019 eine gesetzlich vorgeschriebene Folgenabschätzung für den Datenschutz, die durch den serbischen Datenschutzbeauftragten als unzureichend bewertet wurde (vgl. www.praksa.poverenik.rs/predmet/detalji/FB967E2A-AE57-4B2C-8F11-D2739FD85A9B). Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik, dass die chinesische Regierung Zugriff auf die Daten, die durch das Huawei-Überwachungssystem gesammelt werden, erhalten könnte?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das chinesische Nationale Geheimdienstgesetz, das Nationale Sicherheitsgesetz, das Cybersicherheitsgesetz und das Terrorismusbekämpfungsgesetz chinesische Unternehmen und Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verpflichtet, im In- und Ausland mit den chinesischen Sicherheitsbehörden zu kooperieren. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Sind der Bundesregierung Fälle in SRB bekannt, in denen es zum Missbrauch von Daten, die durch das Huawei-Überwachungssystem gesammelt wurden, gekommen ist (falls ja, bitte Auflistung der Fälle)?

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die technischen Fähigkeiten des Huawei-Überwachungssystems grundsätzlich sowie im Speziellen in Belgrad?

Die Beantwortung der Frage kann in Teilen aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Abs. 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache (VS) gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden gesondert übermittelt.*

Die Bundesregierung verweist zudem auf öffentlich verfügbare Informationen und Angaben sowohl des serbischen Innenministeriums als auch des serbischen Datenschutzbeauftragten, denen zufolge die Kameras bisher nicht mit Software zur Gesichtserkennung verknüpft sind. Laut serbischem Innenministerium sind die Kameras kompatibel mit Software zur automatischen Gesichts- und Kennzeichen-Erkennung. Eine entsprechende Nutzung im Einklang mit der Gesetzeslage werde geprüft.

Nach früheren Angaben auf der Webseite von Huawei galten folgende Beschreibung für das für Belgrad vorgesehene System:

- 4K ultra-HD cameras
- High-Definition (HD)
- intelligent Video Content Management (VCM)
- infrared license plate recognition
- 4K video solutions
- H.265 HD encoding
- cloud-based cluster networking
- SafeVideo to ensure data security
- virtual checkpoint systems
- interconnection with rich GIS maps on the live network for high image quality meet EU standards
- eLTE broadband trunking technology

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS -Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die konkrete sowie geplante Nutzung des Huawei-Überwachungssystems seitens des serbischen Innenministeriums?

Die Antwort kann in Teilen nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und würde Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte sowie den Modus Operandi, den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das serbische Innenministerium am 7. Februar 2017 einen Vertrag mit Huawei über eine „strategische Partnerschaft für die Einführung von eLTE Technologien und Lösungen für eine „sichere Stadt“ in den Systemen der öffentlichen Sicherheit“ geschlossen. Das System solle öffentlichen Äußerungen des serbischen Innenministeriums zufolge das Sicherheitsgefühl der Bürger erhöhen und zur Beweissicherung sowie Strafverfolgung eingesetzt werden. Die durch das System gesammelten Daten würden demnach ausschließlich zum Zweck des Schutzes von Leben, Rechten und Freiheiten von Bürgern, des Schutzes von Eigentum sowie der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit genutzt. Das Videoüberwachungssystem der Stadt Belgrad habe bei der Polizeiarbeit schon Ergebnisse erbracht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob eine entsprechende Nutzung des Huawei-Systems, wie es das serbische Innenministerium nutzt, innerhalb der EU mit geltendem EU-Recht konform geht?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen Stellung.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

12. Wie unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Huawei-Überwachungssystem in Belgrad von anderen chinesischen Überwachungssystemen, wie zum Beispiel dem Hikvision-Überwachungssystem am Eisernen Steg in Frankfurt am Main, hinsichtlich technischer Fähigkeiten (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ueberwachungskamera-aus-china-filmt-in-deutschland-16358510.html)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

13. Hat die Bundesregierung im Rahmen von bilateralen oder multilateralen Gesprächen mit Vertretern von Westbalkanstaaten Kenntnisse darüber, ob Huawei oder eine andere chinesische Firma ähnliche Systeme wie in Belgrad in anderen Westbalkanländern plant zu installieren, installiert oder installiert hat?

Wenn ja, in welchen?

Im Rahmen der Initiative „Zusammenarbeit zwischen China und zentral- und osteuropäischen Ländern“ („Cooperation between China and Central and Eastern European Countries“, CEEC; sog. 17 + 1“-Format) hat das Ministerium für Kommunikation und Transport von Bosnien und Herzegowina laut dortigen Zeitungsberichten im November 2018 am Rande des regionalen Technologieforschums „Sarajevo Unlimited“ mit China eine Absichtserklärung über Innovations- und Technologiekooperation abgeschlossen (siehe www.ba.n1info.com/English/NEWS/a295565/Sarajevo-Unlimited-Forum-to-improve-regional-cooperation.html).

Gleichzeitig hat die Stadt Sarajewo ein Abkommen mit Huawei über die zukünftige Zusammenarbeit bei der Anwendung von Technologien in der lokalen Verwaltung und der Entwicklung von smarten Lösungen („smart cities“) unterzeichnet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und welche Einzelverträge im Folgenden im Rahmen des Abkommens geschlossen wurden. Ebenso sind der Bundesregierung derzeit keine konkreten Vorhaben zur Installation von Überwachungssystemen durch Huawei an öffentlichen Orten bekannt.

14. Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt „Safe City Solutions“ von Huawei einerseits dem Grunde nach und andererseits im Hinblick auf einen Einsatz innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union?

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.